

TSV Schliersee e.V. – Handball



Sparteninternes Hygienekonzept im Umgang mit Corona-/Covid-19- Situation

Handlungsempfehlungen des BLSV sowie des BHV sind Grundlage unseres Konzeptes und sind strikt zu befolgen. Nähere Infos unter www.blsv.de & www.bhv-online.de.

Vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ab 13.09.2021 muss von allen Spielern*innen/Trainer*innen erneut der erstellte Fragebogen „Fragebogen COVID-19 im Handballsport“ und die Einverständniserklärung ausgefüllt, die Anhänge zur Kenntnis genommen und unterzeichnet an den Verein zurückgegeben werden. Sämtliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (ehrenamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die Eltern minderjähriger Spielern/ die aktiven erwachsenen Spieler müssen die beiliegende Einverständnis- und Zusicherungserklärung sowie den Gesundheitsfragebogen ausfüllen und unterzeichnen, andernfalls können diese Mitglieder **nicht** am Training teilnehmen!!!

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Das Betreten der Sportstätten bzw. die Ankunft am Trainingsgelände, frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung zum Training.
- Es gilt aktuell die 3G-Regelung. Trainingsteilnehmer/Trainer/Übungsleiter müssen einen entsprechenden Nachweis erbringen, um am Training/an Spieltagen teilnehmen zu können. Siehe auch Punkt „Maßnahmen zur Testung“.

- Keine Gruppenbildung vor dem Sportgelände/Treffpunkt, Abstandsregeln von 1,5 Metern einhalten.
- Vor und nach dem Training, am Trainingseinlass/-treffpunkt ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Sportanlagen und die Teilnahme am Training ist für folgende Personen/Mitglieder untersagt:
 - Personen mit Erstkontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall in den letzten 14 Tagen
 - Reiserückkehrer aus Risikogebieten innerhalb der letzten 14 Tage
 - Personen, die Quarantänemaßnahmen unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere!
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern und die AHA-Regeln** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht für Erwachsene & Kinder (FFP2-Maske und/oder medizinischer Mundschutz)** auf dem gesamten Sportgelände/-halle.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Jubeln, Umarmen etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage/Sporthalle und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Trainingsteilnehmer mit Krankheitssymptomen sind vom Training **unverzüglich** auszuschließen und werden von den Trainern nach Hause geschickt bzw. durch die Eltern abgeholt. Bei minderjährigen Spielern werden die Eltern auch telefonisch hierüber informiert.
- Mitglieder und Trainingsteilnehmer werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer **vor und nach dem Training**. Ausreichend Flüssigseife/Handdesinfektionsgel und Einmaltücher werden zur Verfügung gestellt und/oder von den Teilnehmern selbst mitgebracht.
- Bei Mitgliederversammlungen (Indoor) besteht eine Maskenpflicht (FFP2 und/oder medizinischer Mundschutz).
- Umkleidekabinen dürfen genutzt werden. Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske oder medizinischer Mundschutz)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden.
- Vor und nach dem Training und in sämtlichen geschlossenen Räumlichkeiten (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske oder medizinischer Mundschutz)**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** soll der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden werden.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler bzw. Trainer/Betreuer selbst gereinigt und desinfiziert. Hierzu wird entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen von Mund-Nasen-Schutzmasken und Handschuhen wird empfohlen.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Einhaltung des Hygienekonzeptes Lkr. Miesbach für Sporthallen ist verbindlich.

- Die Spieler sind angehalten ihre eigenen Bälle & Materialien zur Nutzung zum Training mitzubringen.
- Passen zum Mitspieler und Werfen auf einen Torwart sind erlaubt.
- Während des Trainings soll der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, wann immer möglich. Für bestimmte Übungen ist der Körperkontakt nicht untersagt, jedoch soll unnötiger Körperkontakt vermieden werden.
- Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Trainingsgruppen sind auf eine **Größe von max. 20 Personen (inkl. Trainer/Betreuer) beschränkt**.
- Die Dokumentationsliste bzgl. Datum und Teilnehmer der Trainingseinheiten sind exakt zu führen. Die Trainer sind hierzu verpflichtet.
- Regelung der Archivierung: Die Vernichtung der Dokumentationslisten „Trainingsteilnehmer“ muss nach 4 Wochen erfolgen.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske oder medizinischer Mundschutz)**.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer **erlaubt**, siehe Punkt „Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer“.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sollte ein Mitglied nach dem Training positiv auf Corona getestet werden, **muss** dies **unverzüglich** dem Verein mitgeteilt werden.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt, wenn nicht unbedingt nötig – z.B. für eine spezielle Übung, **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Die Ausübung des Sports erfolgt, wenn nicht unbedingt nötig – z.B. für eine spezielle Übung, **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Vorabinformation an Spieler, Trainer, Betreuer und Mitglieder werden die Eingangs- und Ausgangswege zu den Sporthallen exakt festgelegt und somit sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske oder medizinischer Mundschutz)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Maßnahmen zur Testung / 3G-Regelung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person/Trainer sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.
- Geimpfte und Genesene, sowie Schüler, die sich regelmäßig in der Schule testen, haben ihren Status nachzuweisen und müssen keinen Negativtestnachweis vorlegen.

An- und Abreise zum Training

- Die Teilnehmer kommen möglichst alleine, zu Fuß, mit dem Fahrrad oder PKW ins Training.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Bringen/Abholen von Kindern nur bis zu Trainingsgelände, kein Zutritt für Eltern oder Zuschauer.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske oder medizinischer Mundschutz)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Duschräume stehen nicht zur Verfügung und sind gesperrt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2-Maske oder medizinischer Mundschutz)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske oder medizinischer Mundschutz) beim Durchqueren der Räume und auf den Toiletten**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.

- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Sämtliche Zuschauer haben einen entsprechenden Testnachweis (PCR- bzw. Schnelltest) vorzulegen. Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.
- Durch Einweiser, Hinweisschilder, Absperrungen, etc. wird sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen und zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m kommt.